

Familienrechts-Ausschuss

Die Bestellung der ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder erfolgt gem. § 19 Abs. 1 FAO i.V.m. § 68 Abs. 1 BRAO für die Dauer von vier Jahren. Die Mitglieder des Vorprüfungsausschusses für Familienrecht sind bis zum 17.12.2018 bestellt.

Ordentliche Mitglieder

RA Holger Kirchmann, Ratingen
RAin Monika Mittendorf, Mönchengladbach
RA Klaus Walter, Düsseldorf (Vorsitzender)

Stellvertretendes Mitglied

RAin Petra Liedhegener, Solingen